

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel Herrn Franz-Michael Jansen An der Vogelstange 7 52511 Geilenkirchen Kreistagsfraktion Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg Tel. 02452/131730 Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de www.gruene-kv-heinsberg.de

27. April 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Ausschusssitzung am 20.5.21 Strukturwandel im Kreis Heinsberg: Qualitätskriterien für die Projekte im Rheinischen Revier schaffen

Sehr geehrter Herr Jansen,

das "Rheinische Revier", zu dem neben den Kreisen Düren, Euskirchen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Mönchengladbach auch der Kreis Heinsberg gehören, befindet sich mit dem absehbaren Ende der Braunkohleverstromung in einem Strukturwandelprozess, der zu einem Paradigmenwechsel führen soll. Bis 2038 soll die Region nach dem Willen der Landesregierung eine der ersten klimaneutralen Regionen Europas sein und den Green Deal der EU am konsequentesten umsetzen.

Mit dem Eckpunktepapier "Das Rheinische Zukunftsrevier" lag 2018 eine erste Strategie zur Entwicklung der Region vor, die den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung begleiten soll. Diese wurde in 2019 zu einem Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 (WSP) weiterentwickelt. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) hat hierfür Facharbeitsgruppen, sogenannte "Revierknoten", gebildet. Hierzu gehören die Themenbereiche "Energie und Industrieregion", "Raumentwicklung und Infrastruktur", "Ressourcen und Agrobusiness" sowie "Innovation und Bildung". Das WSP hat das Ziel, einen konkreten Leitfaden und einen strategischen Rahmen für den Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen.

Die in Aussicht gestellte Förderung von Projekten läuft allerdings mehr als intransparent. Während sowohl im Wirtschafts- und Strukturprogramm als auch im sog. "Revierpakt" der Landesregierung die Ansprüche bezüglich Nachhaltigkeit und Klimaschutz verbal sehr hoch gehängt werden, fehlen verbindliche Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln.

Gemessen an dem ambitionierten Ziel, weltweites Vorbild für die Transformation weg von einer kohlenstoffbasierten Industrie und Energieversorgung zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Modellregion zu werden, fehlen im Programmentwurf konkrete Umsetzungsschritte und Qualitätskriterien, die einen Weg zur Zielerreichung aufzeigen. Insbesondere fehlt die konkrete Anwendung auf die einzelnen Zukunftsfelder. Darüber hinaus vermissen wir eine kritische Debatte zur Entwicklung weiterer Gewerbeflächen und zum Flächenverbrauch. Fehlende Transparenz herrscht auch hinsichtlich der Entscheidungen über die Vergabe der Finanzmittel von Land und Bund und unklar bleibt, wie die Beteiligung der Bürger\*innenschaft, der Zivilgesellschaft mit ihren Initiativen, die gerade in der Reviercharta beschlossen wurde, tatsächlich zum Tragen kommt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Herrn Landrat Pusch und die Vertreter\*innen des Kreistages, die den Gremien ZRR, Aachener Zweckverband, Regionalrat sowie den Facharbeitsgruppen (Revierknoten) angehören, sich dafür einzusetzen, dass in der Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms Qualitätskriterien festzulegen sind, die den selbstgesteckten Zielen entsprechen und bei Projektaufrufen transparent gemacht werden. Es ist mehr als wünschenswert, wenn wir uns als politische Vertreter\*innen im Kreis Heinsberg zusammen mit unseren Kolleg\*innen im Zweckverband auf die unten angeführten Qualitätsstandards verständigen können, um bei der Präzisierung und Umsetzung von konkreten Vorhaben ein Stück voranzukommen.

Folgende Punkte bitten wir daher zu beraten und zu beschließen:

- 1. Der Kreistag spricht sich für klare Qualitätskriterien bei der Förderung von Strukturwandelprojekten im Rheinischen Revier aus. (Entwurf siehe unten)
- 2. Der Kreistag beauftragt die Vertreter\*innen des Kreistages, die den Gremien ZRR, Aachener Zweckverband, Regionalrat sowie den Facharbeitsgruppen (Revierknoten) angehören, sich dafür einzusetzen, dass in der Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms und bei der Förderung von Projekten die verabschiedeten Qualitätskriterien eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Horst

Umweltpolitischer Sprecher

J.V.d. Doldes

Dr. Ruth Seidl

Kreistagsabgeordnete

Dr. R. Salde

Jörg van den Dolder Fraktionsvorsitzender

# Qualitätskriterien für das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1.sowie die Internationale Bau- und Technikausstellung

### 1. Zukunftsfähige Arbeitsplätze für eine nachhaltige klimaneutrale Wirtschaft

Mit Recht stellt das WSP zukunftsfähige Arbeitsplätze für eine klimaneutrale Wirtschaft in den Vordergrund. Dabei bietet die Energiewende besondere Chancen für das Handwerk und den Mittelstand. Denn die Energielandschaft der Zukunft wird nicht mehr aus wenigen zentralen Großkraftwerken, sondern aus vielen dezentralen, auf das jeweilige Quartier bezogene Anlagen und Speichern bestehen. Das führt zu mehr dezentraler Beschäftigung vor Ort.

An der Nachhaltigkeit ausgerichtete Qualitätskriterien führen allerdings auch dazu, dass die Ansiedlung von Betriebsformen der fossilen Vergangenheit, z.B. noch mit fossilem Lkw-Brennstoff betriebene Logistikzentren, nicht mehr gefördert werden können und auch nicht neue Gewerbegebiete, in denen das noch möglich sein soll.

### 2. Klimaneutrale Energieversorgung in der Modellregion

Das selbst gesetzte Ziel Klimaneutralität wird nur erreicht, wenn die Energie für Strom, Wärme und Mobilität auf erneuerbare Quellen und den Ausbau der entsprechenden Regel- und Speicherkapazitäten vollständig umgestellt wird. Das WSP benennt zutreffend realistische Möglichkeiten wie dies gelingen kann, z.B. ambitionierten Ausbau der Windenergie; Nutzung der Photovoltaik auf Gewerbe-/Privatdächern, auf Mitarbeiter-/Kundenparkplätzen, auf Rekultivierungsflächen, Agri-PV; Speicherung in Form von Wasserstoff, Kleinspeichern und Großspeichern; etc. konkrete Qualitätskriterien, die als Fördervoraussetzung zu beachten sind, werden daraus aber nicht abgeleitet.

Neue Projekte und Quartiere für Wohnen, Gewerbe oder Industrie müssen daher an das Qualitätskriterium geknüpft werden, dass hierfür ein Konzept für eine vollständige dezentrale klimaneutrale Energieversorgung einschließlich notwendiger Speicherkapazitäten umgesetzt wird.

### 3. Dekarbonisierung der Industrieproduktion

Wer eine klimaneutrale Industrie mit internationaler Strahlkraft bis 2038 vorweisen will, muss als Qualitätskriterium - auch für eine Förderung - festhalten, dass eine Förderung einen messbaren Erfolg, also eine CO<sub>2</sub>-freie Produktion bewirkt. Die in NRW-Industrie braucht für die Ersetzung von fossilen Produktionsstoffen durch CO<sub>2</sub>-freie Rohstoffe (insbesondere Ersetzung von Öl und Gas durch grünen Wasserstoff) Unterstützung. Diese muss aber, wie jede Förderung von innovativen Technologien in der Modellregion, an das genannte Qualitätskriterium gebunden werden.

#### 4. Modellregion für flächeneffizientes nachhaltiges Bauen

Das WSP erklärt das flächeneffiziente nachhaltige Bauen zutreffenderweise zu einem wichtigen Ziel, mit der die Modellregion auch durch eine Internationalen Bau- und Technikausstellung (IBTA) ihren Vorbildcharakter unter Beweis stellen will. Das muss durch Qualitätskriterien unterlegt werden, dahingehend, dass für neue Bau- oder Gewerbegebiete ambitionierte Kriterien zur Flächeneffizienz (z.B. Arbeitsplätze pro Flächeneinheit) festgelegt werden. Das bedeutet konkret auch, vorrangig vorhandene Gewerbeflächen, insbesondere solche, die aufgrund des Strukturwandels nicht mehr benötigt werden, ggf. auch interkommunal um zu planen und flächeneffektiver zu nutzen.

Zudem muss ein Kriterium sein, dass für neue Gebäude die Möglichkeiten der solaren Eigenstromversorgung, die inzwischen die kostengünstigste Stromversorgung darstellt und der nachhaltigen Arbeitsplätzen vor Ort zugutekommt, voll ausgenutzt werden. Schließlich muss der Anspruch an die Klimaneutralität auch an die verwendeten Baustoffe und Baumaterialien gestellt und dabei die sog. graue Energie berücksichtigt werden.

### 5. Vollständige Kreislaufwirtschaft

Klimaneutralität und Ressourcenschutz lassen sich nur verwirklichen, wenn eine möglichst vollständige Recyclingwirtschaft realisiert wird. Die Wiederverwertung der eingesetzten stofflichen Ressourcen muss daher in einer klimaneutralen Modellregion eine entscheidende Rolle spielen und in konkreten Qualitätskriterien abgebildet werden. Die umfassende Trennung, Aufarbeitung und Wiederverwendung der Abfall- und Reststoffe führt zu zukunftsfähigen Arbeitsplätzen gerade im mittelständischen Bereich.

### 6. Klimaneutrale Mobilität

Eine klimaneutrale, weltweit vorzeigbare Modellregion muss die Verkehrssysteme auf klimaneutrale Füße stellen. Daraus ergibt sich unschwer das Qualitätskriterium, dass neue Wohn- oder Gewerbequartiere und ihre Nutzer die Mobilitätsenergie aus erneuerbaren Quellen, sei es erneuerbarer Strom, grüner Wasserstoff oder andere, verfügbar haben, und dass die notwendige Infrastruktur, auch für ÖPNV und SPNV, dafür als Voraussetzung eingefordert wird.

## 7. Modellregion für nachhaltige Landnutzung

Mit Recht wird im WSP für eine nachhaltige Modellregion eine nachhaltige und ressourcenschonende Landbewirtschaftung verlangt, die Schadstoffeinträge vermeidet und klimafreundliche Bewirtschaftung unterstützt. Zutreffend wird hierzu auch auf die im letzten Jahr von der EU verabschiedete farm-to-fork Strategie als Leitlinie Bezug genommen. Durch Qualitätskriterien wird dies jedoch nicht unterfüttert.

So sieht die farm-to-fork Strategie z.B. vor, die Pestizideinträge der Landwirtschaft in der EU bis 2030 um 50% zu reduzieren. Der Anteil des ökologischen Landbaus soll auf 25% wachsen. Auf der anderen Seite soll die klimafreundliche Bewirtschaftung z.B. durch Grünland, welches eine höhere CO<sub>2</sub> Bindung bewirkt, unterstützt werden. Wertvoller Boden ist vor Versiegelung zu schützen.

All das müssten Qualitätskriterien für die künftige Bodennutzung, insbesondere für nach der Rekultivierung zur Verfügung stehende Flächen sein.

### 8. Attraktive Wohnquartiere mit naturnahen Naherholungsmöglichkeiten

Das Ende des Braunkohletagebaus geht mit einer Wiedergewinnung von Landschaft einher, die sich nach und nach natürlich entwickeln kann. Das eröffnet große Chancen für neue naturnahe Naherholungslandschaften, die nur im Biotopverbund lebensfähig werden. Dies ist untrennbar mit der angestrebten Gewinnung von neuen Arbeitskräften verbunden. Niemand zieht gerne in eine devastiere Altindustrielandschaft.

Deshalb muss - als Qualitätskriterium und Fördervoraussetzung für kommunale Konzepte - die Entwicklung von Wirtschaft und Naturraum gekoppelt sein.